

Zweckverband SPNV Rheinland-Pfalz Nord, Friedrich-Ebert-Ring 14-20, Koblenz

Zweckverband  
Schienenpersonennahverkehr  
Rheinland-Pfalz Nord

Friedrich-Ebert-Ring 14-20  
56068 Koblenz

T 0261.30 29 18-10  
F 0261.291 41 13 59

info@spnv-nord.de  
www.spnv-nord.de

Verbandsvorsteher  
Landrat Dr. Jürgen Pföhler

Verbandsdirektor  
Thorsten Müller

Ansprechpartner	Durchwahl	Ihr Schreiben vom	Datum
Thorsten Müller	0261.30 29 18-00		27.01.2020

**Niederschrift über die 62. Sitzung der Verbandsversammlung des  
Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord  
am 26. November 2019 in Koblenz**

Beginn: 10:00 Uhr  
Ende 11:15 Uhr

Teilnehmer: siehe beigefügte Teilnehmerliste

Begleitend zur Sitzung wurde zu den einzelnen Tagesordnungspunkten eine Präsentation gezeigt, welche Anlage zum Protokoll ist.

## **A) Öffentlicher Teil**

### **TOP 1 Begrüßung**

Der Verbandsvorsteher, Herr Landrat Dr. Pföhler, begrüßt die Mitglieder der Verbandsversammlung zur 62. Sitzung und stellt fest, dass frist- und formgerecht eingeladen wurde. Anregungen zur Tagesordnung des öffentlichen Teils wurden nicht vorgebracht.

### **TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsteher stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 61. Sitzung der Verbandsversammlung am 06.08.2019 in Koblenz**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Verbandsversammlung wurde einstimmig genehmigt.

### **TOP 4 Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse, zu Umlaufbeschlüssen, zu Eilbeschlüssen gem. §48 GemO**

Der Vorstandsvorsteher bittet den Verbandsdirektor über die in der nicht-öffentlichen Sitzung der 61. VBVS gefassten Beschlüsse zu informieren. Herr Müller informiert zunächst zu den in der nicht-öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüssen:

#### **Beschluss zu den Eckpunkten zur Neuvergabe der Vertriebsdienstleistungen im NVR und SPNV-Nord:**

Die Verbandsversammlung stimmt den Eckpunkten zur Neuvergabe der Vertriebsdienstleistungen im NVR und SPNV-Nord zu und beschließt Vorbereitung und Durchführung des Verfahrens.

#### **Beschluss Eckpunkte zur Neuvergabe der Verkehrsleistungen der Mittelrheinbahn (RB 26):**

Die Verbandsversammlung stimmt den Eckpunkten des Vergabeverfahrens für die RB 26, sog. Mittelrheinbahn, zu und beschließt Vorbereitung und Durchführung des Verfahrens.

#### **Beschluss Eckpunkte zur Neuvergabe der Verkehrsleistungen der Rheingau-Linie:**

Die Verbandsversammlung stimmt den Eckpunkten des Vergabeverfahrens für die Rheingau-Linie u.a. bestehend aus einer RB und einem neuen RE zu und beschließt Vorbereitung und Durchführung des Verfahrens.

#### **Anpassung des Linienbündels Ruwertal-Hochwald:**

Die Verbandsversammlung stimmt den Anpassungen des Linienbündels Ruwertal-Hochwald für das Vergabeverfahren zu und beschließt Vorbereitung und Durchführung des Verfahrens unter Federführung des VRT.

#### **Finanzierungsregelungen in Verkehrsverträgen mit Nordrhein-Westfalen:**

Die Verbandsversammlung stimmt den beschriebenen Finanzierungskonzepten und der Zeichnung der entsprechenden Vereinbarungen zu. Dies betrifft die durchgehende Doppeltraktion des RRX RE 5, die zusätzliche Kapazitätsbereitstellung der Mittelrheinbahn, den Finanzierungsschlüssel des RE 8 ab 12/2019, die Auflösung des Streckentauschvertrages und den Abschluß einer neuen Finanzierungsvereinbarung für das Teilnetz EWS Los 2.

#### **Studie zum Pilotbetrieb eines Wasserstoff- sowie eines Batteriezuges:**

Die Verbandsversammlung stellt sich aktiv den Herausforderungen des Klimawandels und stimmt der Beauftragung der Umsetzungsstudie für 2 Pilotanwendungen zu. Die Pilotenanwendungen sollen Lösungen für den kombinierten Einsatz auf elektrifizierten und nicht-elektrifizierten Strecken im Planeinsatz auf der Ahrtal- und der Lahn-Eifel-Bahn bieten.

### **Projekt Analyse & Reporting Erlösmanagement:**

Die Verbandsversammlung sieht die Notwendigkeit, das Erlösmanagement deutlich stärker zu gewichten und stimmt, neben dem internen Personalkonzept, dem Einkauf externer Beratungs- und Dienstleistungen zu.

Da in der zurückliegenden Zeit keine Umlaufbeschlüsse erfolgten, informiert Herr Müller abschließend über den einzigen Eilbeschuß:

### **Eilbeschuß gem. §48 GemO LB Hunsrück-Höhenstraße Süd**

Der Vorstandsvorsteher und Stellvertretende Vorstandsvorsteher des SPNV-Nord beschliessen die unverzügliche fristlose Kündigung sowie die Notvergabe im Linienbündel Hunsrückhöhenstraße Süd an die Verkehrsbetriebe Rhein-Eifel-Mosel GmbH gem. §48 GemO anhand der Vergabeempfehlung der Geschäftsstelle.

Der Verbandsdirektor bzw. die Geschäftsstelle werden ermächtigt, gemeinsam mit den weiteren Aufgabenträgern die für den Vollzug der Notvergabe erforderlichen Schritte einzuleiten.

Wortmeldungen zu TOP 4 gab es nicht.

### **TOP 5 Rechnungsprüfung 2018; Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und Entlastungsbeschluss 2018 – Vorlage 01/62/2019**

Der Verbandsdirektor informiert zum Jahresabschluß und die erfolgte Rechnungsprüfung des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Altenkirchen.

Die örtliche Prüfung des SPNV-Nord wurde vom Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Altenkirchen durchgeführt. Die Bilanzsumme (jeweils Aktiva und Passiva) beläuft sich zum 31.12.2018 auf 16.547.744,37 €. Der Ergebnishaushalt schließt für 2018 sowohl bei der Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit als auch den Aufwendungen mit einem Betrag in Höhe von + 154.220.730,08 EUR ausgeglichen ab. Der unausgeglichene Finanzhaushalt wurde in Kauf genommen, um nicht notwendige Kassenbestände, resultierend aus Überzahlungen von Landesmitteln in Vorjahren, zu reduzieren. Im Rechnungsprüfungsbericht sind Feststellungen und Empfehlungen getroffen worden, die künftig zu beachten sind. Es wird empfohlen nach § 114 GemO i.V.m. § 6 Ziffer 6 der Verbandsordnung Entlastung zu erteilen.

Der Rechnungsprüfungsbericht wurde vom Verbandsdirektor zum Anlaß genommen, in der Geschäftsstelle die Prozesse zur Buchung, der Erstellung des Jahresabschlusses und der örtlichen Prüfung anzupassen.

Frau Reinermann-Matatko fragt nach, ob aus den Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes für die rückwirkenden Jahresabschlüsse noch Änderungsbedarf besteht oder ein Schaden entstanden sei. Aus Sicht von Herrn Müller gibt der Prüfbericht zu beiden Punkten keine Hinweise.

Für die Beschlußfassung übernimmt der dienstälteste anwesende Landrat bzw. Beigeordnete, Herr Michael Mahlert, die Sitzungsleitung.

Die Verbandsversammlung fasste einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Der geprüfte Jahresabschluss 2018 wird von der Verbandsversammlung beschlossen.**
- 2. Dem ehemaligen Verbandsvorsteher Landrat Michael Lieber, dem stellvertretenden Verbandsvorsteher Landrat Dr. Joachim Streit sowie dem ehemaligen Verbandsdirektor Dr. Thomas Geyer wird für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung erteilt. Für die in 2019 anfallenden Tätigkeiten wird sowohl dem neuen Verbandsvorsteher Landrat Dr. Jürgen Pföhler sowie dem neuen Verbandsdirektor Thorsten Müller Entlastung erteilt.**

#### **TOP 6 Beschluß Haushaltssatzung 2020 des SPNV-Nord – Vorlage 02/62/2019**

Der Verbandsvorsteher bittet Herrn Müller kurz um Erläuterung. Nach Abstimmung mit dem MWVLW ist ein ausgeglichener Ergebnishaushalt mit 191.026.280 €, einem Saldo Finanzhaushalt von 0 € vorgesehen. Alle Teilhaushalte sind gegenseitig deckungsfähig. In Höhe der Mehreinnahmen können Mehrausgaben geleistet werden. Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 10 Mio. €. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für verzinste Kredite auf 1.570.600 €. Es wird auch auf den neuen Stellenplan verwiesen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zum Haushalt erfolgten, wurde bei einer Enthaltung (Vertreter des Landes) ansonsten einstimmig wie folgt beschlossen:

**Die Verbandsversammlung beschließt die vorliegende Haushaltssatzung für das Jahr 2020.**

#### **TOP 7 Beschluß Bestellung Steuerberater- und Wirtschaftsprüferleistungen 2020ff – Vorlage 03/62/2019**

Der Verbandsvorsteher informiert, dass zur Professionalisierung der kaufmännischen Arbeit für steuerliche Themen eine entsprechende Beratung und Begleitung durch ein Steuerbüro sowie für die Prüfung der Jahresabschlüsse des SPNV-Nord ein Wirtschaftsprüfer beauftragt werden soll.

Ab dem Haushaltsjahr 2020 soll der Wirtschaftsprüfer anstelle eines kommunalen Rechnungsprüfungsamts beauftragt werden. Eine Abstimmung mit Verkehrs- und Innenministerium ist erfolgt.

Die Verbandsversammlung fasste einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Die Verbandsversammlung beschließt, dass sich der SPNV-Nord ab dem Geschäftsjahr 2020 im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses der Hilfe eines Steuerberatungs/Wirtschaftsprüfungsbüros bedient. Ausdrücklich geregelt ist die Hinzuziehung Dritter in § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. § 112 Abs. 5 GemO.**

- 2. Die Verbandsversammlung ermächtigt den Verbandsdirektor, die Leistung des Steuerberatungs-/Wirtschaftsprüfungsbüros auszuschreiben und die Vergabe durchzuführen. Die Geschäftsstelle informiert die Verbandsversammlung in der kommenden Sitzung über das Ergebnis.**

#### **TOP 8 Bericht zu Infrastrukturmaßnahmen Schiene**

Herr Müller erläutert anhand einiger Charts. Die Verbandsversammlung wird bezüglich der Modernisierung von Bahnhöfen und Haltepunkten informiert über den Stand der Stationsoffensive und des neuen Rahmenvertrags. Anhand der Charts wird auch informiert über die verschiedenen Bundesprogramme wie LuFV III, GVFG, ZIP, 1000-er Bahnhöfe-Programm, 38-er Programm. Herr Puschel bestätigt die Informationen und ergänzt, dass in der Rahmenvereinbarung auch ein kleiner kommunaler Anteil vorgesehen ist.

Zur Weststrecke Trier hat ein Erörterungstermin im September 2019 stattgefunden, von einer Inbetriebnahme ist erst im Laufe des Jahres 2024 auszugehen. Genauso kritisch wie die deutliche Verschiebung der Weststrecke ist die Modernisierung der Oberwesterwald-Bahn. Im Ergebnis könnte die Fahrzeitverkürzung damit Ende 2023 wirksam werden.

Für die Eifel-Hauptbahn ist die Beauftragung einer Studie in Vorbereitung, welche an die NRW-Studie Köln-Kall anschließt und bis nach Trier gehen soll. Kern ist die Entwicklung eines neuen Angebots und daraus abgeleitet die nötigen infrastrukturellen Maßnahmen. LR Thiel betont die Bedeutung dieser Studie für die Region.

Zur Reaktivierung der Aartalbahn wurde eine Machbarkeitsstudie vergeben. Beteiligt sind die Länder Hessen und RLP, die entsprechenden SPNV-AT sowie der Rheingau-Taunus-Kreis. Kern ist ein Anschluß in Bad Schwalbach an die in Planung befindliche City-Bahn Wiesbaden.

Im Verbandsgebiet finden gegenwärtig und auch in den kommenden Jahren einschneidende Baumaßnahmen statt: Die Sanierung des Petersbergtunnels an der Mosel schließt mit einer 6-wöchigen Totalsperrung ab, die Sanierung des Kuckucksly-Tunnel im Kylltal wird vsl. in 2021 abgeschlossen sein. Informiert wurde auch über die neuen Baumaßnahmen an Lahn, Rechter Rhein, Saar und Sieg ab 2021. Frau Reinermann-Matatko nutzt den SEV an der Mosel selber und bestätigt die gute Durchführung, wünscht sich aber vorab mehr Kommunikation, damit die Fahrgäste den guten SEV auch wirklich nutzen und nicht auf den MIV ausweichen.

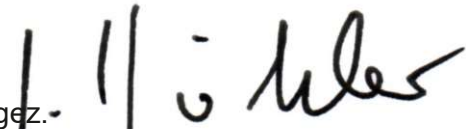
#### **TOP 9 Verschiedenes**

Weitere Themen sind nicht vorhanden.

Landrat Dr. Pföhler schließt den öffentlichen Teil der Verbandsversammlung.

## B) Nichtöffentlicher Teil

Der Vorsitzende beendet die 62. Sitzung der Verbandsversammlung und bedankt sich bei der Geschäftsstelle und Verbandsdirektor für die Vorbereitung der Sitzung.

gez.   
Landrat Dr. Jürgen Pföhler  
Verbandsvorsteher

gez.   
Thorsten Müller  
Verbandsdirektor